<u>Satzung Förderverein</u> Freiwillige Feuerwehr Förste am Harz e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1.) Der Verein führt den Namen "Förderverein Freiwillige Feuerwehr Förste am Harz e.V."
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in 37520 Osterode am Harz, Ortsteil Förste am Harz.

<u>§2</u> Zweck des Vereins

- 1.) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck.
- 2.) Der Förderverein ist ausschließlich selbstlos tätig.
- 3.) Der Förderverein dient der Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes und unterstützt die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Förste am Harz und deren Jugendfeuerwehr und Musikzug.
- 4.) Der Förderverein sammelt und verwaltet Spenden im Sinne der Abgabenverordnung.
- 5.) Der Förderverein engagiert sich in Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Förste.

§3 Eintragung in das Vereinsregister

- 1.) Der Förderverein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden.
- 2.) Der Förderverein führt nach Eintragung den Namenszusatz "eingetragener Verein e.V."

§4 Mitgliedschaft

- 1.) Der Förderverein besteht nur aus Mitgliedern des Ortskommandos der Freiwilligen Feuerwehr Förste am Harz.
- 2.) Die Mitgliedschaft im Förderverein beginnt am Tag der Wahl in das Ortskommando.
- 3.) Die Mitgliedschaft endet durch das Ausscheiden aus dem Kommando oder mit der Auflösung des Fördervereins.

§5 Der Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden (Ortsbrandmeister), dem 2. Vorsitzenden (stellv. Ortsbrandmeister), dem Kassenwart und dem Schriftwart.
- 2.) Vorstand im Sinne des § 26 II BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Mitgliederversammlung auf die Dauer von 6 Jahren. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.
- 3.) Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er gibt sich ggf. eine Geschäftsordnung
- 4.) Das gewählte Ortskommando bildet hinsichtlich der in §5, Abs. 1 aufgeführten Funktionen den Vorstand des Fördervereines.

<u>§6</u> <u>Mitgliederversammlung</u>

- 1.) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Fördervereinsmitgliedern zusammen und ist Beschlussorgan des Fördervereines.
- 2.) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet und einberufen. Sie ist mindestens einmal jährlich schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- 3.) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages.
- 4.) Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 5.) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftwart bescheinigt wird.

<u>§7</u> Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1.) Beschlussfassung über die Verwendung von Spenden.
- 2.) Die Wahl von zwei, nicht dem Vorstand angehörenden, Kassenprüfern.
- 3.) Mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen.
- 4.) Entlastung des Vorstandes.

<u>§8</u> Auflösung des Fördervereines

- 1.) Der Förderverein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens 4/5 der Mitglieder anwesend sind und diese mit ¾ der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.
- 2.) Das vorhandene Vereinsvermögen wird bei Auflösung der Stadt Osterode, unter der Auflage das Vermögen für den Brand- und Katastrophenschutzes und der Ortschaft Förste zu verwenden, übergeben.

§9 Schlussbestimmung

1.) Die obige Satzung wurde vom Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Förste am Harz erstellt und mit dem heutigen Datum beschlossen.

Förste am Harz, den 22.04.2008